

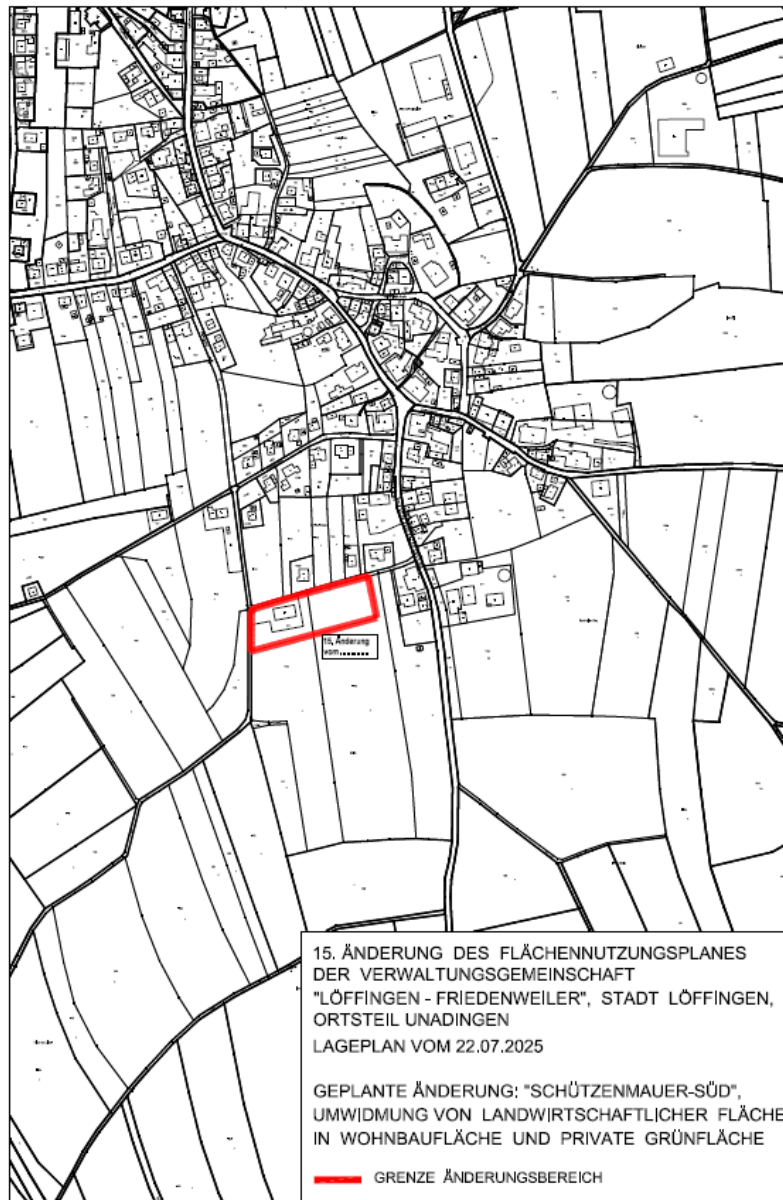
Amtliche Bekanntmachung

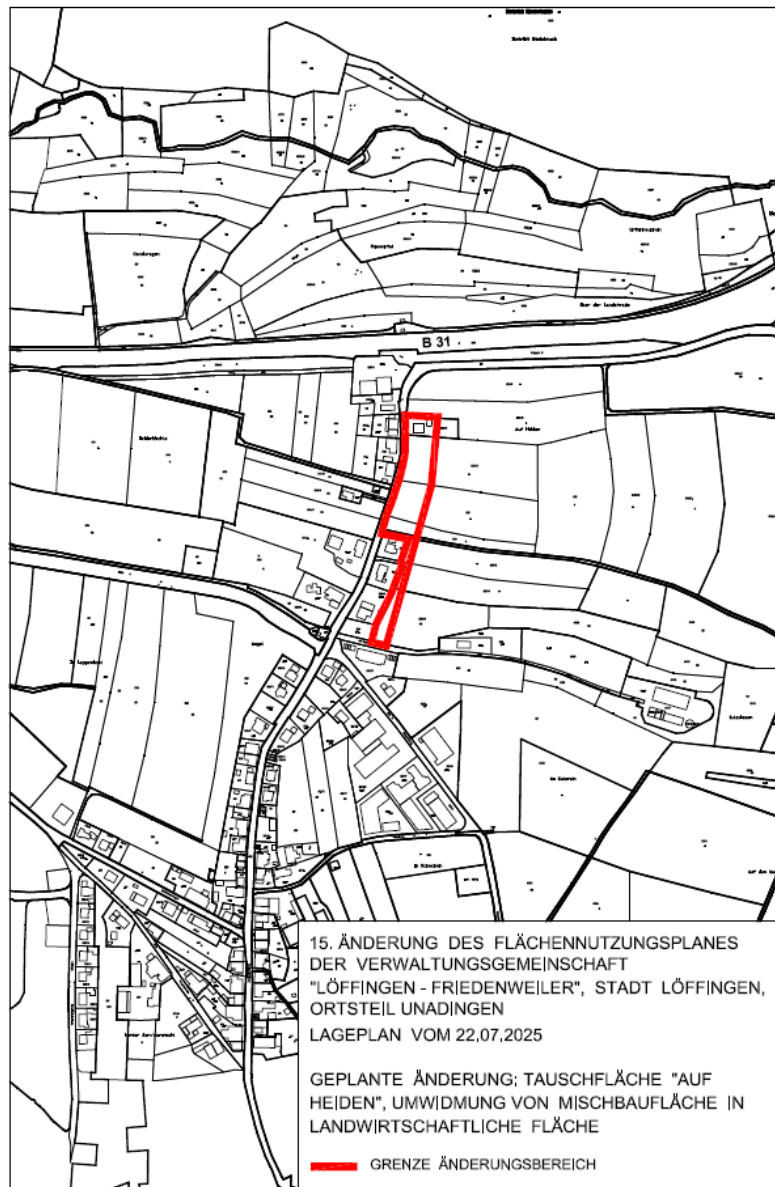
15. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler, Stadt Löffingen, Ortsteil Unadingen (Baufläche „Schützenmauer Süd“ und Tauschfläche „Auf Heiden“), Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler hat am 22.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) Löffingen-Friedenweiler zum 15. Mal punktuell zu ändern. Die Änderung betrifft die Stadt Löffingen im Ortsteil Unadingen, wo im Bereich des Bebauungsplanes „Schützenmauer Süd“ am Südrand von Unadingen eine Wohnbaufläche mit privater Grünfläche (Größe insgesamt 0,69 ha) gemäß dem Entwurf zur 15. FNP-Änderung dargestellt werden soll. Im Tausch soll die bestehende Mischbaufläche „Auf Heiden“ in landwirtschaftliche Fläche umgewidmet werden.

Der Änderungsbeschluss für die 15. punktuelle Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. **Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Die beiden Geltungsbereiche sind den abgedruckten Lageplänen vom 22.07.2025 zu entnehmen. Maßgebend ist der Entwurf zur 15. Flächennutzungsplan-Änderung.





Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit von **Montag, den 25. August bis einschließlich Freitag, den 26 September 2025**, öffentlich ausgelegt.

Folgende Planunterlagen sind verlinkt:

- Begründung
- Umweltbericht
- Lageplan Bereich "Schützenmauer Süd"
- Lageplan Bereich "Auf Heiden"

Zusätzlich wird der Planentwurf im Rathaus Röttenbach, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Röttenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Während der angegebenen Frist können Stellungnahmen als E-Mail abgegeben werden an

gemeinde@friedenweiler.de

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist auch schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Rathaus, Hauptstr. 24, 79877 Friedenweiler, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der o.a. Öffnungszeiten abgegeben werden. .

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 08.08.2025

gez. Tobias Link, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler